

VEREINSSATZUNG

Elterninitiative
Sonnenschein e.V.
Neufassung | 29.03.2012



§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen „Elterninitiative Sonnenschein e.V.“.

Der Verein hat seinen Sitz in Höhenkirchen-Siegertsbrunn.

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Zweck des Vereins ist die Förderung der Kindererziehung durch die Errichtung und den Unterhalt einer Eltern-Kind-Initiative im Familienselbsthilfebereich. Dies geschieht durch die Förderung und Durchführung eigener und fremder Projekte für eine steuerbegünstigte Körperschaft oder für eine Körperschaft des öffentlichen Rechts zu steuerbegünstigten Zwecken.

2. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- a) die Erarbeitung eines Konzeptes für eine situationsbezogene und familienergänzende Erziehung
- b) die Unterhaltung einer Kindertagesstätte bzw. einer Kindertagesstätte auf dieser Grundlage.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke„ der Abgabenordnung.

Geschäftsstelle:
Elterninitiative Sonnenschein e.V.
Bahnhofstraße 27 a
85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Tel.: 08102 / 874 29 23
Fax: 08102 / 874 17 42

info@elterninitiative-sonnenschein.de
www.elterninitiative-sonnenschein.de

Vereinsregister:
Amtsgericht München
VR 18659

Vorstände:
Anja Klaus
Tanja Riemer-Suissa

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Höhenkirchen u.
Umgebung eG
IBAN: DE64 7016 9402 0000 0399 50
BIC: GENO DEF1 HHK
Gläubiger-ID: DE65ZZZ0 0000 2466 34

Spenden:
IBAN: DE64 7016 9402 0000 0399 50

Elterninitiative Sonnenschein
e.V mit:

-Kinderkrippe Sternschnuppe
-Mondgruppe,
-Sonnengruppe,
-Sternengruppe

2. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwandt werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
5. Vereinsmitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins die eingezahlten Beiträge nicht zurück.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft, Abwicklung des Beitrageswesens

1. Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden, die den Zweck des Vereins fördert und unterstützt.
2. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Der Antrag auf Aufnahme in den Verein ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung des Vereins an.
3. Mitglieder bezahlen einen Jahresbeitrag. Die Mitgliederversammlung beschließt über die Höhe des Beitrages. Der Jahresbeitrag ist am 01.05. des Jahres fällig.
4. Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, dem Verein ein SEPA-Mandat für den Lastschriftzug der Mitgliedsbeiträge zu erteilen. Die Erklärung des Mitglieds dazu erfolgt mit auf dem Aufnahmeantrag.
5. Von Mitgliedern, die dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Beitrag zum Fälligkeitstermin eingezogen.
6. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein laufend Änderungen der Kontoangaben (IBAN und BIC),
7. Bei Abschluss eines Besuchsvertrages (für eine Einrichtung der Elterninitiative) mit dem Verein wird automatisch ein Elternteil Mitglied des Vereins. Die Eltern teilen dem Vorstand unverzüglich mit, welcher Elternteil die Mitgliedschaft im Verein übernimmt.

Geschäftsstelle:
Elterninitiative Sonnenschein e.V.
Bahnhofstraße 27 a
85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Tel.: 08102 / 874 29 23
Fax: 08102 / 874 17 42

info@elterninitiative-sonnenschein.de
www.elterninitiative-sonnenschein.de

Vereinsregister:
Amtsgericht München
VR 18659

Vorstände:
Anja Klaus
Tanja Riemer-Suissa

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Höhenkirchen u.
Umgebung eG
IBAN: DE64 7016 9402 0000 0399 50
BIC: GENO DEF1 HHK
Gläubiger-ID: DE65ZZZ0 0000 2466 34

Spenden:
IBAN: DE64 7016 9402 0000 0399 50

Elterninitiative Sonnenschein
e.V mit:

-Kinderkrippe Sternschnuppe
-Mondgruppe,
-Sonnengruppe,
-Sternengruppe

§ 4 Abs. 4 gilt nicht für angestellte Mitarbeiter und deren Angehörige des Vereins. Um Mitglied des Vereins zu werden, müssen Angestellte des Vereins und deren Angehörige einen Aufnahmeantrag stellen, über den der Vorstand beschließt. Angestellte des Vereins, die bis zur Eintragung der Neufassung der Satzung ins Register gem. § 4 Abs. 4 Vereinsmitglied wurden, bleiben auch weiterhin Mitglied.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet:
 - a) durch eine schriftliche Austrittserklärung an den Vorstand
 - b) bei einer natürlichen Person durch Tod, bei einer juristischen Person durch Verlust der Rechtsfähigkeit
 - c) durch Ausschluss aus wichtigem Grund
2. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand möglich. Bereits bezahlte Mitgliedsbeiträge werden nicht erstattet.
3. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann mit Zweidrittelmehrheit von der Mitgliederversammlung ausgesprochen werden, wenn das Mitglied gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich persönlich zu äußern.

§ 6 Organe des Vereins

1. Der Vorstand
2. Die Mitgliederversammlung

Geschäftsstelle:
Elterninitiative Sonnenschein e.V.
Bahnhofstraße 27 a
85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Tel.: 08102 / 874 29 23
Fax: 08102 / 874 17 42

info@elterninitiative-sonnenschein.de
www.elterninitiative-sonnenschein.de

Vereinsregister:
Amtsgericht München
VR 18659

Vorstände:
Anja Klaus
Tanja Riemer-Suissa

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Höhenkirchen u.
Umgebung eG
IBAN: DE64 7016 9402 0000 0399 50
BIC: GENO DEF1 HHK
Gläubiger-ID: DE65ZZZ0 0000 2466 34

Spenden:
IBAN: DE64 7016 9402 0000 0399 50

Elterninitiative Sonnenschein
e.V mit:

-Kinderkrippe Sternschnuppe
-Mondgruppe,
-Sonnengruppe,
-Sternengruppe

§ 7 Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal im Kalenderjahr zusammen.
2. Sie wird vom Vorstand mit einer Frist von zwei Wochen per E-Mail und durch Aushang am schwarzen Brett der Kindertagesstätte einberufen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn dies im Interesse des Vereins erforderlich ist oder mindestens von einem Viertel der Mitglieder unter Angabe von Zweck und Gründen verlangt wird.
3. Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen.
4. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
5. Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern Satzung und Gesetz nichts anderes bestimmen. Schriftliche Stimmvollmachten sind zulässig. Stimmvollmachten dürfen nur Vereinsmitgliedern erteilt werden.
6. Die Mitgliederversammlung:
 - a) beschließt über die Grundsätze der Tätigkeit des Vereins, insbesondere über das von der Krippenleitung erarbeitete Erziehungskonzept
 - b) nimmt den Geschäftsbericht inkl. Kassenbericht entgegen
 - c) nimmt den Haushaltsplan ab
 - d) wählt die Vorstände
 - e) setzt die Mitgliedsbeiträge fest
 - f) beschließt über die Entlastung des Vorstands.

§ 8 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus mindestens 2 und höchstens 5 Personen. Nichtmitglieder dürfen in den Vorstand gewählt werden. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich gem. § 26 BGB vertreten durch jedes Vorstandmitglied einzeln.
2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt.

Geschäftsstelle:
Elterninitiative Sonnenschein e.V.
Bahnhofstraße 27 a
85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Tel.: 08102 / 874 29 23
Fax: 08102 / 874 17 42

info@elterninitiative-sonnenschein.de
www.elterninitiative-sonnenschein.de

Vereinsregister:
Amtsgericht München
VR 18659

Vorstände:
Anja Klaus
Tanja Riemer-Suissa

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Höhenkirchen u.
Umgebung eG
IBAN: DE64 7016 9402 0000 0399 50
BIC: GENO DEF1 HHK

Gläubiger-ID: DE65ZZZ0 0000 2466 34

Spenden:
IBAN: DE64 7016 9402 0000 0399 50

Elterninitiative Sonnenschein
e.V mit:

-Kinderkrippe Sternschnuppe
-Mondgruppe,
-Sonnengruppe,
-Sternengruppe

3. Er bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Die Wiederwahl ist möglich.
4. Vorstandsmitglieder dürfen für Zeit – und Arbeitsaufwand eine angemessene Tätigkeitsvergütung erhalten. Über die Gewährung der Vergütung beschließt die Mitgliederversammlung.

Die Mitgliederversammlung wählt ein Gremium, das aus drei Vereinsmitgliedern besteht. Dieses Gremium beschließt die Höhe der Vergütung und die Ausgestaltung des Anstellungsvertrages und unterzeichnet den Vertrag für den Verein. Die Höhe der Vergütung soll sich an den Regelungen des TVöD orientieren.

§ 9 Kassenprüfung

Die Mitgliederversammlung wählt einen Kassenprüfer für die Dauer von zwei Jahren. Der Kassenprüfer prüft die Kasse und die Buchführung des Vereins mindestens einmal pro Geschäftsjahr und erstattet Bericht in der Mitgliederversammlung.

§ 10 Haftung des Vorstands

Die Vorstandsmitglieder haften nur im Falle einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung. Im Übrigen ist ihre Haftung gegenüber dem Verein und seinen Mitgliedern ausgeschlossen.

§ 11 Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins

1. Die Mitgliederversammlung kann mit einer Zweidrittelmehrheit der Stimmen der erschienenen Mitglieder Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins beschließen.

Geschäftsstelle:
Elterninitiative Sonnenschein e.V.
Bahnhofstraße 27 a
85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Tel.: 08102 / 874 29 23
Fax: 08102 / 874 17 42

info@elterninitiative-sonnenschein.de
www.elterninitiative-sonnenschein.de

Vereinsregister:
Amtsgericht München
VR 18659

Vorstände:
Anja Klaus
Tanja Riemer-Suissa

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Höhenkirchen u.
Umgebung eG
IBAN: DE64 7016 9402 0000 0399 50
BIC: GENO DEF1 HHK

Gläubiger-ID: DE65ZZZ0 0000 2466 34

Spenden:
IBAN: DE64 7016 9402 0000 0399 50

Elterninitiative Sonnenschein e.V mit:

-Kinderkrippe Sternschnuppe
-Mondgruppe,
-Sonnengruppe,
-Sternengruppe

2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Erziehung von Kindern.

§ 12 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung wurde am 26.05.2004 errichtet und in der Mitgliederversammlung vom 29.03.2012 neu gefasst. Dies ist am 07.05.2012 vom Registerbericht bestätigt worden.

Geschäftsstelle:
Elterninitiative Sonnenschein e.V.
Bahnhofstraße 27 a
85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Tel.: 08102 / 874 29 23
Fax: 08102 / 874 17 42

info@elterninitiative-sonnenschein.de
www.elterninitiative-sonnenschein.de

Vereinsregister:
Amtsgericht München
VR 18659

Vorstände:
Anja Klaus
Tanja Riemer-Suissa

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Höhenkirchen u.
Umgebung eG
IBAN: DE64 7016 9402 0000 0399 50
BIC: GENO DEF1 HHK

Gläubiger-ID: DE65ZZZ0 0000 2466 34

Spenden:
IBAN: DE64 7016 9402 0000 0399 50

Elterninitiative Sonnenschein
e.V mit:

-Kinderkrippe Sternschnuppe
-Mondgruppe,
-Sonnengruppe,
-Sternengruppe